

Es geht um Grösseres
Polens Widerstand wird angeführt von einer Frau, der Rebellion früher fremd war. 7

Ein Mann hat Respekt
Er gilt als spröde, aber pragmatisch. Schafft Bernhard Eicher die Wahl in Berns Regierung? 21

Homeoffice im Chalet
Statt am Meer klappen die digitalen Nomaden nun in den Bergen ihre Laptops auf. 33



Mads Brügger
Der Regisseur hat einen schockierenden Dokumentarfilm über Nordkorea realisiert. 37

AZ 3000 Bern 1

Hüsler Nest
Sonderverkauf
26. Okt. bis 07. Nov.
Hüsler Nest Schreinerei Oberdiesbach
Telefon 031 771 01 11 | www.jenniag.ch

Der Bund

Dienstag, 3. November 2020 — 171. Jahrgang, Nr. 257 — Fr. 4.60 (inkl. 2,5% MwSt)

Unabhängige liberale Tageszeitung — gegründet 1850

Kanton Bern verschärft Regeln für Spitalbesuch

Corona-Prävention Der Kanton Bern hat die Massnahmen im Pflegebereich verschärft. Neu gilt für Spitäler und Kliniken die Eskalationsstufe Gelb statt Grün. Es wird empfohlen, die Besuche stark einzuschränken. Pro Patient soll täglich nur noch ein Besucher für eine Stunde zugelassen werden. Durch diese Einschränkung soll ein generelles Besuchsverbot möglichst vermieden werden. «Das wäre die allerletzte Massnahme», sagte ein Sprecher der Gesundheitsdirektion. Auch in den Berner Alters- und Pflegeheimen soll ein grundsätzliches Besuchsverbot wie im Frühjahr vermieden werden. Weil in den Alters- und Pflegeheimen bereits jetzt strenge Regelungen gelten, sind im Moment keine zusätzlichen Verschärfungen vorgesehen. (jsr) Seite 27

Heute im «Bund»

Verängstigt und allein

Pandemie Depressionen, Angstzustände, manische Schübe, Süchte: In diesen Zeiten mehren sich die psychischen Erkrankungen. Aber der Bund weigert sich, die Therapiedauer über ein Minimum hinaus zu verlängern. Seite 11

Jetzt auch in der Migros

Maskenpflicht Als einzige Grossverteilerrin erlaubte die Migros ihren Kassierinnen bis vor kurzem, ohne Masken zu arbeiten. Das ist nicht mehr möglich. Der Bund ist nun der Meinung, Plexiglas schütze zu wenig gut. Seite 15

Anschlag erschüttert Wien

Österreich In Österreichs Hauptstadt soll es Tote und mehrere Verletzte gegeben haben. Der Innenminister sprach von einem «augenscheinlichen Terroranschlag», der möglicherweise einer jüdischen Synagoge gegolten habe. Seite 32

Virtuos und grotesk

Literatur Ulrich Becher erzählt in seinen «New Yorker Novellen» von Verlierern der Nachkriegszeit. In einer neuen Ausgabe ist das Werk des Exilautors, der sich 1954 in der Schweiz niederliess, wiederzuentdecken. Seite 40

Service

Börse	16	TV/Radio	31
Leserbriefe	29	Todesanzeigen	36/38
Wetter	29	Wissen	39

Redaktion Der Bund, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 385 11 11, Web: derbund.ch, Mail: redaktion@derbund.ch

Verlag Der Bund, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 385 11 11

Inserate Goldbach Publishing AG, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 330 33 10, Mail: inserate@derbund.ch

Abonnemente Tel. 0844 385 144 (Lokaltarif), Mail: abo@derbund.ch



Faktisches Demoverbot: Staatsrechtler sind uneins

Kanton Bern Regierungsrat Philippe Müller will in den nächsten Wochen keine Demos erlauben. Das löst die Frage nach der Verhältnismässigkeit aus.

Simone Klemenz und Simon Wälti

Für den Bundesrat haben Kundgebungen auch in der Corona-Pandemie «aus grund- und staatsrechtlicher Perspektive eine hohe Bedeutung». Sie seien «privilegiert» gegenüber anderen Veranstaltungen. So steht es in den Erläuterungen zur Corona-Verordnung. Nach den Erfahrungen mit den Kundgebungen vom Samstag will der bernische Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) aber trotzdem ein faktisches Demoverbot beschliessen.

Staatsrechtler sind sich in der Bewertung uneinig. Zwar sei unbestritten, dass der Kanton das Recht habe, strengere Vorschriften zu erlassen als der Bund. Schwieriger ist aber die Frage der Verhältnismässigkeit.

Einschränkung sind «zu massiv»

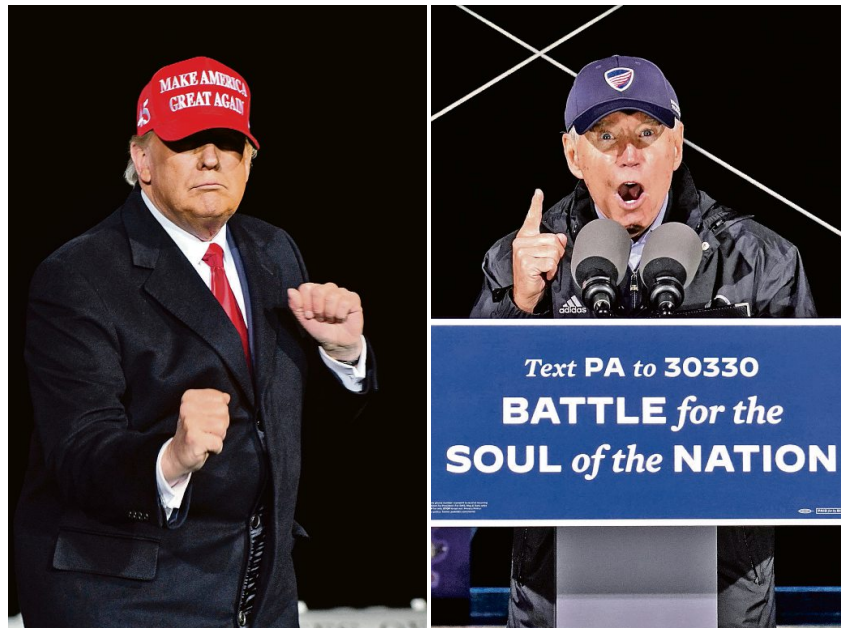
Andreas Glaser von der Universität Zürich sieht die Verhältnismässigkeit auf der Kippe stehen. «Da es sich faktisch um ein Verbot handelt, sehe ich eine zu massive Einschränkung der Bevölkerung.» Für Markus Müller von der Uni-

versität Bern ist die Verhältnismässigkeit jedoch ohne weiteres gegeben. Er begründet dies mit der gegenwärtig «sehr angespannten» epidemiologischen Situation.

Auch für Sicherheitsdirektor Philippe Müller ist wegen der steigenden Infektionszahlen derzeit die Volksgesundheit höher zu gewichten als die Grundrechte. Zugespitzt, so Müller, könne man sagen: «Was ist schlimmer? Kurzfristig nicht demonstrieren zu können oder keinen Platz mehr auf der Intensivstation zu haben?» Seite 23

Trump oder Biden – eine Schicksalswahl?

USA Es ist möglich, dass auch nach der Wahlnacht keine Entscheidung vorliegt.



Mit allem, was rhetorisch und mimisch zur Verfügung stand. Letzte Auftritte von Donald Trump und Joe Biden. Fotos: Reuters

Der Republikaner Donald Trump (74) bewirbt sich um eine zweite Amtszeit – der Demokrat Joe Biden (77) will ihn im Weissen Haus ablösen. In einem von der Pandemie dominierten Wahlkampf warnten beide Konkurrenten bis zuletzt vor den Folgen, sollte der jeweilige Gegenkandidat gewinnen. Und beide Seiten erklärten die Abstimmung zu einer Schicksalswahl.

Der Wahlkampf konzentrierte sich auf Swing-States wie Pennsylvania, bei denen nicht feststeht, wer siegen wird. Trump liegt in Umfragen sowohl landesweit als auch in mehreren Swing-States hinter Biden. Seine Wiederwahl

Tag der Entscheidung

Wie wird das Duell entschieden? Das Wichtigste zur Wahlnacht. Seite 2

«Mein Leben mit Trump»: Eine Bilanz unseres US-Korrespondenten. Seite 3

Trump hat vielerorts versagt, und trotzdem geht es den US-Bürgern besser. Seite 5

ist dennoch nicht ausgeschlossen, zumal aufgrund des Wahlsystems auch der Kandidat mit den landesweit meisten Stimmen unterliegen kann. Trump hat vor der Wahl offengelassen, ob er das Resultat akzeptieren wird. Wegen der vielen Briefwahlstimmen ist zudem unklar, ob es in der Wahlnacht überhaupt ein klares Ergebnis geben wird.

Neben dem Präsidenten stehen an diesem Dienstag alle 435 Sitze im Repräsentantenhaus und 35 der 100 Sitze im Senat zur Wahl. (age/bd)

Kommentar

Wer nicht hinschaut, erfährt auch nichts

Wie immer ist es erschütternd, wenn ein Heiligtum fällt. Darius Rochebin war in der Romandie eine Leuchtfigur – brillant, eloquent, beliebt. Und jetzt das: Gemäss einer Recherche von «Le Temps» soll Rochebin wiederholt Mitarbeiter und Geschäftspartner sexuell belästigt, seine Funktion und sein Ansehen benutzt haben, um jungen Berufseinsteigern näherzukommen. Dabei operierte er auch mit gefälschten Social-Media-Profilen.

Über dreissig Personen berichten von Übergriffen, auch von weiteren RTS-Kadern, und fehlenden Konsequenzen. Damit hat nicht nur RTS ein Problem, sondern auch die SRG – insbesondere Generaldirektor Gilles Marchand. Er ist doppelt gefordert: als Gesamtverantwortlicher sowie als früherer RTS-Direktor bis 2017. Die Vorwürfe reichen weit in seine Amtszeit zurück.

RTS weist den Vorwurf, es habe die Fälle zu wenig ernst genommen, entschieden zurück. Das ist nicht sehr souverän. Wären die Verantwortlichen den Vorwürfen, Gerüchten und Beschwerden tatsächlich mit jener Sorgfalt und Entschiedenheit nachgegangen, wie sie es in der Medienmitteilung schreiben, dann gäbe es heute kein solches Zeugnis. RTS rechtfertigt sich auch damit, die Betroffenen hätten keine rechtlichen Schritte eingeleitet und es habe an Beweisen gemangelt.

Doch das ist nicht entscheidend. Was zählt, ist der Wille der Geschäftsleitung, ein von Belästigungen und Übergriffen freies Arbeitsklima zu schaffen. Wenn der Direktor nichts von kursierenden Vorwürfen gegen seine Kaderleute weiss, dann nur deshalb, weil er nichts wissen will. Er könnte deutlich signalisieren, dass er eine solche Störung des Arbeitsfriedens nicht duldet – und die Informationen würden automatisch zu ihm kommen. Nichtwissen ist Teil des Versagens.

Es hilft deshalb wenig, wenn RTS jetzt eine externe Aufarbeitung verspricht. Gravierende Fälle von Belästigung sind nicht Sache externer Berater oder einer Anlaufstelle, sondern der Geschäftsleitung und des HR. Ein schwieriges Thema, doch es gehört zur Kernkompetenz eines Direktors. Gilles Marchand kann nun nachträglich noch zeigen, dass er sie hat.

Claudia Blumer

SRG-Generaldirektor in Bedrängnis

Fernsehen Zahlreiche Frauen und junge Männer werfen einem ehemaligen Westschweizer «Tagesschau»-Moderator vor, sie sexuell belästigt oder bedrängt zu haben. Der Beschuldigte bestreitet die Vorwürfe. Die Affäre bringt auch SRG-Generaldirektor Gilles Marchand in Bedrängnis. Marchand war vor seiner Wahl an die SRG-Spitze Direktor des Westschweizer Fernsehens. (phr) Seite 9, Kommentar oben

Verhältnismässig? Experten streiten über Müllers geplantes Demoverbot

Grundrechte Der Berner Sicherheitsdirektor Philippe Müller will höchstens noch 15 Leute an Kundgebungen tolerieren. Doch wäre das noch verhältnismässig? Experten argumentieren unterschiedlich.

Simone Klemenz und Simon Wälti

Einmal mehr haben am letzten Wochenende Demonstrierende in der Stadt Bern die Polizei auf Trab gehalten. So haben sich am Samstag nicht nur Corona-Skeptiker auf dem Bundesplatz versammelt, sondern auch rund 1000 Teilnehmende einer bewilligten Kundgebung des Gesundheitspersonals. Mit solchen Kundgebungen könnte im Kanton Bern allerdings vorläufig Schluss sein.

Philippe Müller (FDP), der Sicherheitsdirektor des Kantons Bern, forderte am Samstag am Rande der Kundgebung, dass Demonstrationen mit mehr als 15 Teilnehmenden verboten werden sollen. Müller bekräftigte am Montag die Pläne. Faktisch könne man es bei Kundgebungen vergessen, dass die Abstandsregeln eingehalten würden, das habe sich auch am Samstag gezeigt. «Es geht um eine Güterabwägung zwischen der Volksgesundheit und dem Kundgebungsrecht», sagt Müller. Die Zahl der Infektionen steige stark an, «wir wollen diese Spitze brechen». Zugespielt könne man sagen: «Was ist schlimmer? Kurzfristig nicht demonstrieren zu können oder keinen Platz mehr auf der Intensivstation zu haben?»

Kein Demoverbot vom Bund

Die geplante Beschränkung auf 15 Personen steht in einem deutlichen Kontrast zu jenen Regeln, die noch am 29. Oktober vom Bundesrat beschlossen wurden: Auf Bundesebene liegt bezüglich Demonstrationen derzeit keine Beschränkung vor. In den jüngsten Corona-Massnahmen sah der Bundesrat explizit von einem Demonstrationsverbot ab, da Kundgebungen «aus einer grund- und staatsrechtlichen Perspektive eine hohe Bedeutung» zukomme. Die Teilnehmenden müssen zwar eine Maske tragen, ein Schutzkonzept ist aber nicht Pflicht. Der Bundesrat ergänzt jedoch, dass die Durchführung von Kundgebungen im öffentlichen Raum kantonausweisend unterstehe.



Pflegepersonal und Corona-Skeptiker demonstrieren am Samstag gleichzeitig, was die Polizei vor Probleme stellte. Foto: Keystone

Hier setzt auch der Sicherheitsdirektor an: Der Bundesrat sehe vor, dass Kantone strengere Regeln erlassen könnten, sagt Regierungsrat Müller – auch im Bereich von Kundgebungen. «Unsere juristischen Abklärungen haben ergeben, dass wir hier Spielraum besitzen.» Zudem werde das Verbot nur für wenige Wochen Gültigkeit haben.

Darf der Kanton aber wirklich Massnahmen ergreifen, die so viel weiter gehen als jene auf nationaler Ebene? Hier sind sich die Staatsrechtler einig: «Die Kantone dürfen strengere Massnahmen treffen, das hat der Bundesrat an den Medienkonferenzen mehrfach betont», sagt Andreas Glaser, Professor für Staatsrecht an der Universität Zürich. Markus Müller, der an der Universität Bern am Institut für öffent-

liches Recht lehrt, ergänzt: «Kantone dürfen bei entsprechender «seuchenpolizeilicher Lage» selbst Kundgebungen im öffentlichen Raum für eine begrenzte Zeit beschränken oder sogar ganz verbieten.»

Zu grosse Einschränkung

Einigkeit herrscht unter den Juristen also, was die nötigen Kompetenzen des Kantons betrifft. Die Geister scheiden sich allerdings bezüglich der Frage, ob eine solche Massnahme verhältnismässig wäre. Unter den aktuellen Umständen zweifelt Staatsrechtler Andreas Glaser an der Verhältnismässigkeit: «Da es sich faktisch um ein Verbot handelt, sehe ich eine zu massive Einschränkung der Bevölkerung», so Glaser. «Diese bewerte ich als grenzwertig und sehe die Ver-

hältnismässigkeit auf der Kippe.» Das oberste Ziel sei derzeit, Ansteckungen zu vermeiden, dies könne aber auch mit Abstandhalten erreicht werden. Auch seien die Zahlen im Kanton Bern geringer als in anderen Kantonen.

Starke Belastung der Polizei

Für Jurist Markus Müller ist die Verhältnismässigkeit hingegen «im Moment ohne weiteres gegeben». Er begründet dies mit der gegenwärtig «sehr angespannten» epidemiologischen Situation und nennt insbesondere die konstant steigenden Fallzahlen und die hohe Belastung der Spitäler. Die Durchführung von Kundgebungen führe überdies zu einer starken Belastung der örtlichen Polizeior-gane, die sich ebenfalls erhöhten Gefahren aussetzen müssten.

«Der unbestritten hohe staatspolitische Wert von Kundgebungen ist daher im Lichte dieser Lagebeurteilung stark zu relativieren», folgert Müller. Zudem werde die Schwere der mit einem Kundgebungsverbot einhergehenden Grundrechtsbeschränkungen aufgrund der voraussichtlich kurzen zeitlichen Begrenzung stark gemildert.

Der Regierungsrat wird über die mögliche Einschränkung am Mittwoch diskutieren. Bereits mit dem am 23. Oktober in Kraft gesetzten Verordnung sind Versammlungen mit mehr als 15 Personen verboten. Politische Kundgebungen sind aber nicht explizit genannt. «Es wäre sinnvoll, das klar zu regeln», sagt Müller. Derzeit hat der bernische Sicherheitsdirektor keine Kenntnis von weiteren geplanten Demonstrationen.

Ask-Force

Wer Kultur mag, braucht jetzt mehr Bargeld

Maske tragen. Hände waschen. Bargeldlos zahlen. Das haben wir verinnerlicht. Auch Cordula B. aus B. ist inzwischen eine Bargeldlose. Aber sie ist verunsichert, denn sie hat gehört, der Bund wolle zur Abfederung der Corona-Pandemie «viel Geld in die Hand nehmen». Sie findet das bedenklich: «Jetzt haben wir extra auf bargeldlos umgestellt. Warum also geht der Bund nicht mit besserem Beispiel voran?»

Leider stecken in der Frage von Cordula B. grobe Vorurteile. Echt dreckig ist nur der sauer verdiente Franken. An ihm klebt nebst unserem Schweiss auch manch fieser Bazillus. Wollen wir mit diesem Drecksfränkli die Wirtschaft ankurbeln wie auf einem chinesischen Wildtiermarkt, dann



kommt echt nicht gut. Nimmt aber jemand richtig viel Geld in die Hand, ist es selten sauer verdientes, sondern eher sauber gewaschenes. Sie dürfen also dem Bundesrat nicht voreilig Unreinlichkeit unterstellen! Gut denkbar, dass er voll auf Clean Cash setzt.

Und überhaupt: Nur wenn Cordula vom vielen Geld, das der Bund in die Hand nehmen will, etwas bekäme, bestünde für sie eine gewisse, theoretische Ansteckungsgefahr. Aber wenn der Bund – sagen wir mal in der Person von Bundesrat Ueli Maurer – in die Schatulle greift und dieser Maurer für einmal richtig viel Geld in die Hand nimmt, dann heisst das ja noch lange nicht, dass er dieses auch ausgeben oder irgendeiner Cordula spenden will. Für Maurer wärs vielleicht nur die Geste, um zu prüfen, ob es noch da ist, das liebe Geld, bevor er es zurück in die Schatulle rieseln liesse.

Am besten, Sie warten mal ab und tragen allem zum Trotz genug Bares auf sich. Denn wären Sie zum Beispiel kultur-affin und stellten fest: Konzertsaal zu, Museum zu, Theater zu. Was bliebe Ihnen da noch an sonnigen Momenten im novembergrauen Herbst? Richtig: Es bleiben die letzten, unerschrockenen Strassenmusiker.

Wenn also in den Lauben etwa der Bruno Bieri mit seinem Instrument namens Hang – berndeutsch für Hand – spielt und uns ein Lächeln hinter die Maske zaubert, dann lassen Sie Ihrem Hang zur freundlichen Barspende freien Lauf. Oder sind Sie der Meinung, es genüge, dem letzten live hörbaren Musiker die eigene IBAN und ein Formular für ein Lastschriftverfahren in den Hut zu legen?

Weitere Fragen zu Kultur und Bargeld bitte an: askforce@derbund.ch

Nachrichten

Mehr Covid-Patienten werden beatmet

Kanton Bern Die Zahl der positiv auf das Coronavirus getesteten Personen ist seit Sonntag um 581 gestiegen. In den Spitalern brauchen immer mehr Covid-19-Patienten künstliche Beatmung. Waren vergangene Woche noch weniger als 20 Personen auf ein Beatmungsgerät angewiesen, sind es nun schon über 30, wie aus den von der bernischen Gesundheitsdirektion am Montag im Internet aktualisierten Zahlen hervorgeht. Insgesamt befinden sich aktuell 307 Personen wegen Covid-19 in Spitalpflege, 45 von ihnen sind auf Intensivstationen. Seit dem Wochenende sind sechs Todesfälle dazugekommen. Insgesamt erlangen bisher im Kanton Bern 139 Personen an Covid-19. (sda)

Kritik an politischem Kampf der Kirchen

Konzernverantwortung Bürgerliche haben Mühe mit biblisch begründeter Ja-Propaganda.

50 Grossrätinnen und Grossräte aus bürgerlichen Parteien haben sich am Montag in einem offenen Brief an die Reformierten Kirchen Bern Jura Solothurn gewandt. Sie kritisieren das Engagement der Kirchen für die Konzernverantwortungsinitiative. Über das Volksbegehren wird Ende November abgestimmt. Im Herbst bekräftigten die Schweizerische Bischofskonferenz und die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz in einer gemeinsamen Stellungnahme ihre Unterstützung für das Volksbegehren. Die Anliegen der Initiative betreffen laut den kirchlichen Organisationen grundlegende Fragen der Anerkennung und Durchset-

Das richtige Mass verloren

Auch die Reformierten Kirchen Bern Jura Solothurn unterstützen die Konzernverantwortungsinitiative. Sie sind die Adressaten des offenen Briefs der bürgerlichen Grossratsmitglieder. Diese kritisieren, dass die Kirchen den «Weg des richtigen Masses» zunehmend verlassen würden. Die Berner Reformierten mischten sich immer mehr in das politische Alltagsgeschäft

ein und ergriffen eindeutig Partei für rot-grüne Anliegen. Kirchen dürften zwar politisch sein, räumen die Grossratsmitglieder aus BDP, FDP und SVP ein. Doch die Momente, in denen dies zulässig erscheine, seien rar. Wenn sich die Kirche aber «gefühl zu jeder zweiten Sachabstimmung» politisch und dazu noch einseitig äussere, verliere ihre Stimme an Kraft.

Gerade in den ländlichen Gebieten des Kantons Bern, wo der Anteil der Kirchgänger wie der Mitglieder höher sei als in den städtischen Gebieten, stimmten und wählten viele Mitglieder bürgerlich, geben die Grossrätinnen und Grossräte zu bedenken.

Die Reformierten Kirchen Bern Jura Solothurn verweisen in ihrer Begründung der Unterstützung auf die Bibel, in der «uns durchgehend eine klare Parteinahme Gottes für die Armen» entgegen-trete. Die Kirchen seien «solidarisch mit den Leidenden».

Der Synodalrat zeigt sich überzeugt, dass die Initiative «ein pragmatischer Weg ist, um die Rechte benachteiligter Menschen in den Ländern des Südens wirksam zu schützen». Die Initiative schaffe gleich lange Spiesse zwischen denjenigen Firmen, die ihre Verantwortung wahr-nähmen, und solchen, die dies um der Gewinnmaximierung willen nicht täten. (sda)